



# Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept

KITA ST. JOHANNES DER TÄUFER

Februar 2023

## Inhalt

1. **Risikoanalyse**.....
- 1.1 Zielgruppen.....
- 1.2 Struktur.....
- 1.3 Kultur der Einrichtung.....
2. **Verhaltenskodex**.....

# 1. Risikoanalyse

## 1.1 Zielgruppen

### 1.1.1 Personengruppen der Schutzbefohlenen in der Einrichtung

- Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung (zum Teil kein Laufen, nicht trocken-daraus ergibt sich eine Notwendigkeit der pflegerischen Tätigkeiten)
- Besucher\*innen und Geschwisterkinder
- Praktikant\*innen

### 1.1.2 Personen, für die die Schutzbefohlenen in der Einrichtung tätig sind

- Leitung
- Fachkräfte
- Praktikant\*innen
- FSJler\*innen
- Küchenkraft
- Alltagshelfer\*in

### 1.1.3 Der Informationsaustausch unter den Mitarbeiter\*innen

- Kurzer kollegialer Austausch zu Dienstbeginn
- Wöchentliche Kleingruppen-Besprechungen auf Gruppenebene
- Alle 2 Wochen Dienstbesprechungen mit der Leitung
- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Inhaltliche und organisatorische Absprachen der Gruppen im Alltag

Alle relevanten Gespräche werden durch Protokolle oder kleine Notizen festgehalten.

### 1.1.4 Die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in der Einrichtung

#### Erwachsene untereinander

- Die Leitung ist weisungsbefugt und darüber hinaus Übermittler\*in von Anordnungen des Trägers etc. an das Team
- Darüber hinaus werden einrichtungsspezifische und pädagogische Entscheidungen in Gesprächen gemeinsam diskutiert, getroffen und getragen
- Es findet ein kollegiales Miteinander statt

## Erwachsene gegenüber Kindern

- Es besteht ein achtsamer und freundlicher Umgang miteinander
- Die Kinder werden in Entscheidungen miteinbezogen (Partizipation)
- Ein „Nein“ wird respektiert
- Gegenseitige werden die Grenzen akzeptiert, Sympathie und Antipathie werden ernst genommen
- Durch die verschiedenen Altersstrukturen entstehen unterschiedliche Positionen und Machtverhältnisse

### 1.1.5 Besondere Vertrauensverhältnisse

#### Entstehung eines besonderen Vertrauensverhältnisses

- Dadurch, dass das Kind täglich von den Eltern in die Einrichtung gebracht wird, bekommt das Kind (nonverbal) das Gefühl vermittelt, dass die Kita ein sicherer Ort ist. Die Eltern vermitteln auch verbal, dass das Kind immer zu den Erzieher\*innen gehen kann, (z.B. wenn Dich etwas stört oder du dir weh getan hast geh zu....)
- Die Fachkräfte bauen ihrerseits ein Vertrauensverhältnis aus, in dem sie das Gespräch suchen, trösten, wickeln, spielen etc.
- Ohne ein enges Vertrauensverhältnis mit den Kindern und de Eltern ist keine inhaltliche Beziehung möglich.
- Werden Kinder von Familienangehörigen oder Freunden abgeholt, besteht drüber eine schriftliche Genehmigung. Sind die Personen den Fachkräften nicht persönlich bekannt, müssen sie sich ausweisen.

#### Vorbeugung der Ausnutzung eines Vertrauensverhältnisses

- Die Kolleg\*innen arbeiten nicht alleine
- Handlungen und Situationen werden kritisch hinterfragt
- Es findet ein regelmäßiger Austausch statt- untereinander, gruppenübergreifend und mit der Leitung
- Es finden immer wieder Gruppenbesuche durch die Leitung statt (auch unangemeldet)
- Regelmäßige Präventionsschulungen werden absolviert
- Für 5-6-jährige Kinder findet jährlich das Gewaltpräventionstraining „Mut tut gut“ statt.

### 1.1.6 Bauliche Risiken und Gefahrenmomente

- In der „Bringphase“ zwischen 07:15 und 08:45 Uhr ist die Eingangstüre geöffnet. Der Vorraum ist durch eine Zwischentüre mit hochgestelltem Griff von der restlichen Einrichtung abgegrenzt und kann ausschließlich von Erwachsenen geöffnet werden, wenn sie richtig geschlossen wurde.  
Gefahrenmoment: Ist die Türe nicht richtig verschlossen, könnten Kinder hinausgehen oder Fremde die Einrichtung betreten.  
Um dies zu vermeiden müssen die Eltern ihre Kinder den Fachkräften übergeben und sich von den Kindern verabschieden, so dass die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann. Außerdem ist aus dem Büro der Leitung der Eingangsbereich einsehbar.
- Kinder können nach der „Bringphase“ im Flur der Einrichtung spielen und sind dort nicht immer beaufsichtigt, ebenso in den Nebenräumen, die gegenüber der Gruppenräume liegen.  
Gefahrenmoment: Streitigkeiten der Kinder untereinander werden nicht sofort bemerkt.

Um dies zu vermeiden schaut regelmäßig eine Fachkraft nach den Kindern. Zudem wird in Gesprächen und Morgenkreisen den Kindern immer erklärt, dass sie bei Problemen jederzeit eine Erzieherin ansprechen können.

- Der Waschraum liegt ebenfalls ein Stück entfernt, durch den Flur erreichbar.

### **Betreten der Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten und Gefahrenmomente**

- Nach der „Bringphase“ ist die Einrichtung nur durch Klingeln und händisches Öffnen der Türe durch eine Fachkraft oder die Alltagshelferin möglich. Das Büro der Leitung verfügt über ein Fenster und es besteht direkte Sicht auf die Eingangstüre.  
Gefahrenmoment: Die Eingangstüre ist nicht richtig verschlossen und Außenstehende können eintreten. Die Leitung ist nicht im Büro und bemerkt das Eintreten nicht.  
Die Eltern und Fachkräfte sind angehalten die Türen fest zu verschließen.
- Das Außengelände verfügt über 2 Gartentore. Sind Kinder alleine auf dem Außengelände, sind diese abgeschlossen.

### **Datenschutz und Gefahrenmomente**

- Die Fachkräfte unterliegen dem Datenschutz und geben keine internen Informationen an Unbeteiligte weiter.  
Gefahrenmoment: Aus Versehen werden Daten weitergegeben.  
Durch Schulungen und stetige Reflexion sind alle Mitarbeiter\*innen in diesem Bereich sensibilisiert.
- Einverständniserklärungen zu Fotos oder Weitergabe von Infos an 3. liegen vor und sind verbindlich. Persönliche Daten werden verschlossen aufbewahrt.  
Gefahrenmoment: Schränke sind nicht korrekt verschlossen.  
Alle Fachkräfte werden immer wieder darüber belehrt, das darauf genauestens zu achten ist und sind darauf sensibilisiert.
- Nicht mehr als 2 Daten geben Rückschlüsse zu einer Person.

### **Spielen auf dem Außengelände und Gefahrenmomente**

- Das Außengelände ist von den Gruppenräumen aus einsehbar.  
Gefahrenmoment: Die Fachkräfte haben das Außengelände nicht immer im Blick.
- Es wird darauf geachtet mit wem die Kinder über den Zaun hinüber kommunizieren.  
Gefahrenmoment: In einem unbeachteten Moment nehmen Fremde über den Zaun Kontakt auf.  
Die Fachkräfte sind sehr aufmerksam, wenn Kinder sich alleine auf dem Außengelände befinden

### Sprache und Gefahrenmomente

- Wir achten auf wertschätzende Kommunikation unter den Kindern/ Fachkräften und Kindern sowie den Fachkräften untereinander.  
Gefahrenmoment: Es kann zu verbalem seelischem Missbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern, wie auch Kindern untereinander kommen.  
In unserer Kita sind alle Mitarbeiter\*innen sehr achtsam im Umgang mit den Kindern.

### Gesundheit und Gefahrenmomente

- Bei gesundheitlichen Problemen z. B: Allergien, muss besonders auf die Darreichung von Lebensmitteln und Pflege geachtet werden. Das Personal verpflichtet sich, sich über eventuelle Notfallmaßnahmen vorab bei den Eltern zu informieren. Die Eltern sind verpflichtet eine schriftliche Verordnung vorzulegen, die auch von dem behandelnden Arzt unterzeichnet ist. Ohne diese Verordnung dürfen keine Medikamente verabreicht werden.  
Gefahrenmomente: Allergien/Unverträglichkeiten sind eventuell nicht allen Mitarbeiter\*innen bekannt und können somit nicht beachtet werden  
Notfallmedikamente sind nicht vorhanden, wurden nicht ordnungsgemäß gelagert oder sind nicht allen bekannt.  
Es gibt für alle Mitarbeiter\*inne eine Übersicht über Allergien und Krankheiten, so dass alle wissen, wie im Notfall zu reagieren ist.

### Wickelsituation und Gefahrenmomente

- Durch die Betreuung und pflegerische Notwendigkeit entsteht eine intime und besondere Beziehung zwischen den Fachkräften und den Schutzbefohlenen. Gefahrenmoment: Die Fachkräfte können sich in einem unbeobachteten Moment an den Kindern vergreifen, die Kinder verbal oder körperlich missbrauchen. Fremde könnten die Kinder während des Wickelns unbekleidet sehen, wenn sie den Wickelraum betreten.  
Unsere Wickeltische befinden sich in einem separaten Raum, der jederzeit von anderen Kindern und Fachkräften betreten werden kann. Somit ist ein längerer ungestörter Aufenthalt dort nicht möglich. Fremde Personen werden sofort zum Verlassen des Raumes aufgefordert, sollten diese eintreten. Zudem ist der Wickelraum als solcher von außen erkennbar gekennzeichnet.

### Schlafsituation und Gefahrenmomente

- Die Kinder gehen mit einer Fachkraft in den Nebenraum um sich dort zum Schlafen umzuziehen und werden dann zum Schlafen ins Bett gelegt. Sie singen Lieder oder lesen eine Geschichte vor. Es kann zu einer 1:1 Situation kommen, sollte nur 1 Kind schlafen.  
Gefahrenmoment: Seelische und körperliche Übergriffe könnten stattfinden.  
Die Türen sind nicht abgeschlossen und es kann zu jeder Zeit eine andere Kollegin den Raum betreten.

## Alltagssituationen und Gefahrenmomente

- Kinder können sich im Flurbereich oder in der Toilette umziehen, falls sie etwas verschüttet haben oder im Regen nass wurden oder wenn Kinder gerade trocken werden und die Toilette nicht in der Nähe ist. Sie benötigen dabei eventuell Hilfe.  
Gefahrenmoment: Die Körpernähe kann von den Fachkräften ausgenutzt werden um sich den Kindern unangemessen zu nähern. Andere Personen oder Kinder können die betreffenden Kinder unbekleidet sehen. Die Türen können nicht abgeschlossen werden und ein Zugang einer anderen Kollegin ist jederzeit möglich
- Die Kinder benötigen je nach Entwicklung und Situation die körperliche Nähe und Bindung zu den Fachkräften.  
Gefahrenmoment: Der Kontakt kann unangemessen sein, vom Kind wie auch vom Erwachsenen. Kinder wie auch Mitarbeiter\*innen wissen, dass in unserer Einrichtung ein NEIN immer akzeptiert wird.
- Die Kinder und Fachkräfte essen gemeinsam.  
Gefahrenmoment: Die Kinder werden von den Fachkräften gezwungen etwas zu essen, was sie nicht möchten. In unserer Einrichtung wird niemand gezwungen etwas zu probieren was er nicht möchte.

## Abholsituation und Gefahrenmomente

- In der Abholphase müssen die Abholberechtigten Personen vorab klingeln um die Einrichtung zu betreten. Die Tür wird durch eine\*n Mitarbeiter\*in geöffnet und Außenstehende und Angehörige können so die Einrichtung betreten. Die Eltern und Kinder sind verpflichtet sich bei der aufsichtshabenden Fachkraft zu verabschieden. So wird sichergestellt, dass das Kind auch mit der abholberechtigten Person mitgeht. Beim Verlassen des Geländes ist die Tür wieder zu schließen. Nur abholberechtigte Personen dürfen die Kinder abholen.  
Gefahrenmoment: Eltern, Außenstehende vergessen sich bei der Fachkraft zu melden und die Mitarbeiter\*in ist sich nicht bewusst, dass das Kind bereits abgeholt wurde und von wem. Die Tür wird nicht richtig geschlossen oder steht sichtbar auf. Ebenso könnte es vorkommen, dass das Kind von der Person nicht abgeholt werden möchte.  
Die Fachkräfte sind während der Aufsicht und der Abholsituation sehr aufmerksam.

### 1.1.7 Situationen, in denen Schutzbefohlene unbeaufsichtigt sind.

- **Nebenräume:** liegen gegenüber der Gruppenräume, sind über den Flur zu erreichen
- **Flurbereich:** als Spielfläche zu nutzen.
- **Waschraum:** die Kinder dürfen dort alleine auf die Toilette gehen, diese befinden sich in einzelnen Kabinen, die Türen dazu sind nicht abschließbar.
- Alle Räume sind jederzeit begehbar
- **Keller:** für die Kinder nicht begehbar, da die Türe abgeschlossen ist.
- **Außengelände:** dort dürfen die Kinder alleine spielen. Dies ist aus den Gruppenräumen einsehbar

### 1.1.8 Beschwerdesystem für Kinder und Schutzbefohlene

- Die Fachkräfte begegnen den Kindern mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.
- Die Kinder werden beachtet und erst genommen
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit jede, in der Einrichtung arbeitende Fachkraft anzusprechen. In der Regel gehen die Kinder zu einer selbsterwählten Vertrauensperson.
- Beschwerden der Kinder, die über Eltern an das Team herangetragen werden, werden gemeinsam mit den Eltern, dem Kind und der Fachkraft besprochen. Es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.
- Je nach Gewichtigkeit der Beschwerde (§8a Kindeswohlgefährdung), werden ggf. auch die Leitung der Einrichtung, die Trägervertreter, eine Fachberatung, der Präventionsbeauftragte oder auch das Jugendamt in das Gespräch mit den Eltern einbezogen.

## 1.2. STRUKTUR

### 1.2.1 Grundstruktur

- Gesetze und LVR  
Vorgabe des Landes (KiBiz, etc.)
- Erzbistum Köln  
Verbindung der gesetzlichen Vorgaben mit den internen, kirchlichen Strukturen
- Träger „KGV Leverkusen Südost“  
Setzt alle Vorgaben für den eigenen Seelsorgebereich um und passt diese entsprechend an
- Verwaltungsleitung  
Diese ist im engen Austausch mit dem Träger.  
Sie/Er dient als Bundeglied zwischen Träger und der Einrichtung  
Abstimmung mit der Einrichtungsleitung in organisatorischen, personellen, konzeptionellen und finanziellen Entscheidungen.

### 1.2.2 Strukturen und Aufgaben innerhalb der Einrichtung

- Einrichtungsleitung  
Ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor und wird alle 5 Jahre erneuert.  
Durch die Unterschrift der Verschwiegenheitserklärung und das Datenschutzgesetz ist die Führungskraft verpflichtet sich an diese zu halten.  
Die Aufgaben der Führungskraft sind in der Dienstanweisung klar definiert.  
Die Leitung ist für den organisatorischen, pädagogischen und administrativen Ablauf der Kita verantwortlich.  
Ebenso muss sie die Mitarbeiter\*innen regelmäßig über den aktuellen Notfallplan (LVR) informieren.

Die Leitung trägt Sorge das alle Fachkräfte regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen.

Sie ist dafür verantwortlich das ein aktueller Verhaltenskodex vorliegt sowie ein Schutzkonzept an die sich alle Mitarbeiter\*innen zu halten haben und diese unterschreiben.

Die Leitung ist der erste Ansprechpartner bei entsprechenden Verdachtsfällen und Vorkommnissen. Sie übernimmt die Verantwortung, dass Fälle von Missbrauch, Kindeswohlgefährdung etc. an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden. (LVR, Jugendamt etc.) und sich durch die zuständige Fachberatung des LVR beraten zu lassen.

Nach §8b SGB VIII Abs. 2 besteht ein Anspruch au Beratung des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe (LVR) Außerdem ist die Leitung für regelmäßigen Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiter\*innen verantwortlich, diese zu planen, zu leiten und durchzuführen.

- Fachkräfte und Ergänzungskräfte

Ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor und wird alle 5 Jahre erneuert.

Durch die Unterschrift der Verschwiegenheitserklärung und das Datenschutzgesetz sind die Fachkräfte verpflichtet sich an diese zu halten.

Die Aufgaben der Fachkräfte ergeben sich aus der Dienstanweisung des Trägers sowie des einrichtungsbezogenen Dienstplans.

Ein Notfallplan liegt allen zur Kenntnis vor. (vorgabe des LVR).

Alle Fachkräfte nehmen an Präventionsschulungen teil sowie den Vertiefungsseminaren.

Die Fachkräfte verpflichten sich, sich an de Verhaltenskodex zu halten und diese auch zu unterschreiben.

Die Fachkräfte verpflichten sich aktuelle Vorkommnisse und Ereignisse mit der Leitung zu besprechen oder anhand von Fallbeispieln in der gemeinsamen Dienstbesprcheung zu analysieren. Auch sie haben Anspruch auf Beratung durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt Leverkusen).

- Praktikant\*innen, FSJler\*innen, etc.

Ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor.

Durch die Unterschrift der Verschwiegenheitserklärung und das Datenschutzgesetz sind die praktikat\*inen verpflichtet sich an diese zu halten.

Die Aufgaben werden mit der Leitung und Praxisanleitung besprochen und die schulischen Voraussetzungen eingeplant.

Berufspraktikant\*innen und PIA Praktikant\*innen nehmen an der Präventionsschulung teil.

Schulpraktikant\*innen werden von den Fachkräften geschult.

Die Praktikant\*innen lesen sich den Verhaltenskodex durch, nterschreiben diesen und halten sich daran.

- Ungelernte Kräfte (Küchenkraft, Reinigungspersonal, Alltagshelfer etc.)

Ein erweitertes Führungszeugnis liegt vor und wird alle 5 Jahre erneuert.

Durch das Datenschutzgesetz sind alle verpflichtet sich daran zu halten.

Alle Kräfte lesen sich den Verhaltenskodex genau durch, unterschreiben ihn und halten sich daran.

Ale sind verpflichtet eine Präventionsschulung zu absolvieren.

### 1.2.3 Vorgehensweise beim Auftreten von Fällen wie

- **Einer Greuzüberschreitung/ Grenzverletzug**  
Präventionsabläufe werden eingehalten und müssen individuell erarbeitet werden
- **Prävention durch die Leitung zur Vorbeugung**  
Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche  
Groß-, sowie Kleinteam-Beprechungen  
Regelmäßiger Austausch zwischen Träger und Kita  
Präventve Aufklärung und Schutzmaßnahmen
- **Interventionsmaßnahmen der Fachkräfte**  
Offener und kritischer Blick aller Fachkräfte  
Tägliche Beobachtungen im Alltag  
Dokumentation der Beobachtung ( Schriftlich, wertfrei und sachlich)  
Bei Auffälligkeiten, sofortige Kontaktaufnahme zur Leitung
- **Interventionsmaßnahmen der Leitung**  
Gezielte Gespräche mit den Betroffenen  
Evtl. Freistellung der Fachkraft  
Beratung auf kollegialer Ebene  
Detaillierte Fallbesprechung und Information der Eltern  
Hinzuziehen und Information von: Träger, Verwaltungsleitung, Fachberatung und evtl. MAV

### 1.2.4 Kommunikation, Streitkultur und Transparenz in der Einrichtung

- **Kommunikation zwischen Einrichtung und Träger**  
Die Kommunikation erfolgt durch Dienstanweisungen wie Kita-Letter, E-Mails und regelmäßige Dienstgespräche (geplant sowie spontan) zwischen allen Leitungen der Kitas im Seelsorgebereich und der Verwaltungsleitung und /oder dem Träger sowie Einzelgesprächen. Ebenfalls finden gezielte Mitarbeiter- sowie Elterngespräche statt.
- **Kommunikation innerhalb der Einrichtung**  
Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen im Groß- und Kleinteam mit Refelxionen statt. Es gibt Austauschmöglichkeiten im Alltag, gruppenübergreifende Gespräche und Personalgespräche mit der Leitung-
- **Kommunikation zwischen Kita und Eltern**  
Beim Start in den Kita-Alltag finden Anmeldegespräche mit der Leitung statt. Dort erhalten die Eltern auch in schriftlicher Form vielfältige Informationen zum zukünftigen Ablauf. Später findet ein Informationsaustausch mit den zuständigen Fachkräften der neuen Gruppe statt.  
Nach der Eingewöhnungsphase findet ein erstes Entwicklungsgespräch mit den Fachkräften der Gruppe statt. Kommunikation ist im Alltag täglich bei Tür- und Angelgespräche sowie nach Absprache in gezielten Elterngesprächen möglich. 1x jährlich finden Elternsprechtage statt. Über die Eltern App findet ein Informationsaustausch, sowie Abfragen durch die Leitung statt. Zudem gibt es regelmäßige Elternberatssitzungen und den jährlich stattfindenden Rat der Tageseinrichtun

#### 1.2.4 Beratungs- und Beschwerdewege

Durch die aufgezeigten Möglichkeiten des Gesprächsaustausches wird eine Vertrauensbasis geschaffen. Dies schafft eine Grundlage für die offene Bereitschaft der Eltern, sich bei Bedarf Hilfe und Beratung bei den Fachkräften zu suchen. Ebenso gibt es Beratungsangebote des Familienzentrums Schlebusch welche angenommen werden können.

Bei Unzufriedenheit und Konflikten können sich die Eltern im Gespräch oder auch in schriftlicher Form an die Einrichtung wenden.

Ansprechpartner sind die Fachkräfte, die Leitung, der Elternbeirat oder als letzte Möglichkeit bei den Vertretern des Trägers. Alle sind bestrebt eine schnelle und für alle befriedigende Lösung zu erarbeiten. Alle Gespräche werden protokolliert. Auch die Fachberatung oder Berater\*innen anderer Institutionen können herangezogen werden.

Die Kinder haben natürlich ebenfalls Rechte (UN Kinderrechtskonvention, (die UN Behindertenkonvention, §8 SGBVIII, §1 SGB VIII und §16 KiBiz liegen auf Communis für alle Fachkräfte verlinkt) und im Rahmen der in der Kita gelebten Partizipation haben sie eine Stimme und können so Entscheidungen mittreffen. Ebenfalls können sie sich bei Beschwerden und Problemen an eine frei von ihnen gewählte Bezugsperson wenden. Dies können sie verbal wie auch nonverbal äußern, was ein hohes Maß an Empathie von den Fachkräften erfordert. Darauf werden die Kinder im täglichen Morgenkreis oder in Einzel- oder Kleingruppengesprächen hingewiesen.

### 1.3. KULTUR DER EINRICHTUNG

#### 1.3.1 Regelwerke und Konzeptionen mit Träger-Unterstützung

Die Konzeption der Einrichtung unterliegt ständiger Überarbeitung. Sie liegt in der Kita vor und ebenfalls auf der Homepage des katholischen Familienzentrums.

Alle Mitarbeiter\*innen müssen bei Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und es alle 5 Jahre erneuern.

Ebenso wird eine Selbstverpflichtungs-, und Verschwiegenheitserklärung unterschrieben.

Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden vorgelegt und müssen unterschrieben werden.

In den ersten Wochen nach der Einstellung ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend

Die Datenschutzschulung des Erzbistums muß ebenfalls absolviert werden.

Gemeinsam wird mit dem Träger am Schutzkonzept gearbeitet und Präventionsschulungen wie auch Vertiefungsseminare angeboten. Der Träger unterstützt durch Gesprächsangebote sowie die Verwaltungsleitung durch Weitergabe der Informationen von Anordnungen und Änderungen.

#### 1.3.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Körperliche Nähe ist in einer Beziehung, gerade zu jüngeren Kindern, unabdingbar. Kinder suchen freiwillig die Nähe z.B. beim Trösten oder einfach zum Kuscheln. Wichtig ist dabei, das beide Parteien -Kinder wie auch Fachkräfte- ein NEIN akzeptieren. Dies ist eine wichtige Grundlage zur Bildung emotioner Kompetenz und

muss respektiert und wertgeschätzt werden. Die Grenzen von allen Beteiligten sind immer zu respektieren. Das Präventionsangebot „Mut tut gut“ wird für Kinder ab 5 Jahren jährlich angeboten und vom Förderverein der Einrichtung finanziert.

Die Fachkräfte werden an regelmäßigen Präventionsschulungen aktuell informiert.

### 1.3.3 Erlaubnisse und Tabus

#### Tabus

- Körperliche Übergriffe an Kindern (Schüttel, schlagen, unangemessenes berühren etc.) sind absolutes Tabu, ebenso Einschüchterung und Mißbrauch durch Worte (anschreien, beschimpfen, beleidigen)
- Persönliche Befindlichkeiten der Fachkräfte gegenüber den Kindern dürfen nicht spürbar sein (Sympathie/Antipathie)
- Kinder dürfen nicht eingesperrt oder gegen ihren Willen festgehalten werden
- Bewußtes Bloßstellen des Kindes und dessen Handlungen sind nicht erlaubt
- Übergehen der kindlichen Meinung oder Berichten ist untersagt

#### Präventionsmaßnahmen

- „Mut tut gut“ Projekt für Kinder ab 5 Jahren
- Präventionsschulungen für alle Mitarbeiter\*innen der Kita
- Wertschätzender Umgang und respektvolles Miteinander
- Zwei Leitungen unseres Seelsorgebereiches Leverkusen Südost sind nach §8a zertifizierte Fachkräfte und dienen allen Mitarbeiter\*innen als Ansprechpartnerin und Beratungsunterstützung
- Eine Erziehungsberatung findet monatlich in der Kita St. Andreas statt und dient als Ansprechpartnerin für Eltern wie auch für Fachkräfte

#### Erlaubnisse

- Der Impuls zu körperlicher Nähe geht vom Kind aus.
- Ein „Nein“ wird von beiden Seiten ( Kind wie auch Fachkräften) immer akzeptiert und für die Kinder auch transparent gemacht. Der Kontakt bricht dadurch nicht ab

## 2. Verhaltenskodex

### 2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In unserer Einrichtung wird ein NEIN von allen Seiten – Kinder, Fachkräften und Eltern- akzeptiert und ein respektvolles und offenes Miteinander gelebt. Die Grenzen eines jeden Individuums werden respektiert, geschützt und gewahrt.

Wir unterstützen die Kinder im Erkennen, wahrnehmen und artikulieren ihrer Gefühle und dem Respektieren der Gefühle anderer. Wir unterstützen sie ihre Bedürfnisse sprachlich sowie nonverbal zu äußern.

Wenn es zu Grenzüberschreitungen unter Kindern kommt, werden diese ernst genommen, aufgegriffen und im angemessenen Rahmen darauf reagiert.

Emotionale Abhängigkeiten und Freundschaften wie auch Geheimnissen zwischen Kinder und Fachkräften werden vermieden.

Sehr wichtig ist uns eine enge Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten der Kinder um eine gute Vertrauensbasis aufzubauen.

### 2.2 Angemessener Körperkontakt

Die Kinder sowie auch die Mitarbeiter\*innen setzen ihre eigenen Grenzen, welche stets respektiert und akzeptiert werden.

Ein behutsames Abweisen ist wichtig und jederzeit möglich. Ein sensibler und einfühlsamer Umgang mit den Kindern leidet nicht darunter. Körperlichkeit dient dem Zweck der Tröstung, Pflege und erster Hilfe.

Die Kinder suchen sich ihre Bezugsperson selbst aus. An diese wenden sie sich in Situationen, in denen sie sich nicht wohl fühlen oder Hilfe benötigen.

Bei den U3 Kindern steht die pflegerische Tätigkeit wie das Wickeln und die damit verbundene Körperpflege im Vordergrund. Auch dort können Kinder äußern, wenn sie eine Antipathie hegen und in solchen Fällen wird ein\*e andere\*r Kolleg\*in diese Aufgaben übernehmen.

Die Wickelsituation erfordert Zeit und Ruhe, sowie einen geschützten nicht einsehbaren Bereich, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Praktikant\*innen die nur kurzzeitig in der Einrichtung sind, werden diese intime Aufgabe nicht ausführen. Berufspraktikant\*innen wickeln erst nach begleitender Einführung durch eine Fachkraft.

### 2.3 Sprache und Wortwahl

In unserer Kita leben wir einen wertschätzenden und freundlichen, respektvollen Umgang unter den Kolleg\*innen wie auch mit den Kinder und Eltern. Wir drücken uns verbal wie auch nonverbal aus und unterstützen gerade die kleineren Kinder, die sich verbal noch nicht komplett verständigen können, dies auch gestisch deutlich zu machen.

Die allgemeine Aufklärungsarbeit der Sexualität findet in unserer Kita nicht statt. Jedoch beantworten wir den

Kindern sachlich und klar ihre gestellten Fragen zu diesem Thema und benennen die Geschlechtsorgane bei ihren Namen.

Bei der alltäglichen Arbeit unterlassen wir die Verwendung von Liebkosungen, Spitznamen und Verniedlichungen ebenso wie eine sexualisierte und abwertende Sprache.

Auch Ironie, Zweideutigkeit und Sarkasmus ist für Kinder im Kitaalter schwer bis gar nicht verständlich und wird deswegen nicht verwendet.

Ebenso halten wir die Sprache und Ansprachen der Kinder untereinander im Blick, um evtl. auf unangemessene Ausdrucksweise und Beschimpfungen zu reagieren.

## 2.4 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre jedes einzelnen wird in unserer Kita geachtet.

Auf Wunsch begleiten die Fachkräfte die Kinder beim Toilettengang. Die dort ausgeführten körperlichen Berührungen geschehen ausschließlich aus pflegerischem Aspekt, immer altersgerecht und respektvoll.

Dabei werden die ausgeführten Handgriffe verbal begleitet.

Doktorspiele sind ein wichtiger und völlig normaler Bestandteil der kindlichen Entwicklung und werden nicht verboten. Es gelten allerdings ganz klare Regeln wie:

- Ein Nein wird immer respektiert
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Jeder darf jederzeit aufhören
- Wenn etwas passiert was mir nicht gefällt oder mir unangenehm ist, hole ich Hilfe

Erkundungen des Körpers sollten stets unter Gleichaltrigen geschehen, darauf achten die Fachkräfte, mit Rücksicht auf Entwicklungsstufe und Machtgefälle. Sollte es jedoch trotzdem zu Vorkommnissen kommen, oder es geschehen Grenzüberschreitungen, werden die Eltern darüber umgehend informiert.

## 2.5 Rückmeldesystem

**Die Anliegen der Kinder, Eltern wie auch der Mitarbeiter\*innen werden immer ernst genommen!**

Die Kinder und Eltern können sich jederzeit mit ihren positiven wie auch negativen Rückmeldungen an die Fachkräfte wie auch die Leitung oder den Elternbeirat wenden.

Sollte Ihnen dies nicht ausreichen, können sie sich ebenfalls an den Träger wenden.

Die Kinder können sich jederzeit an ihre Bezugsperson in der Gruppe wenden, damit sich darüber ausgetauscht und eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Kinder und Eltern werden stets ernst genommen und ihre Rückmeldung wird geschätzt. Gespräche sind nach Absprache immer möglich.

Nur durch Rückmeldungen können Verhaltensweisen überdacht und angepasst werden.

Nur so findet stetige Weiterentwicklung und Reflexion statt.

Kritik wird ernstgenommen, hinterfragt und mit den Beteiligten aufgearbeitet.